

Vergabebedingungen für den Titel „Staatsprämienstute“

Die Durchführung von Leistungsprüfungen und darauf aufbauenden Selektionsmaßnahmen sind für die Pferdezucht von grundlegender Bedeutung. Im Sinne der Förderung des Zuchtfortschritts können leistungsgeprüfte Zuchtstuten das Prädikat „Staatsprämienstute“ erhalten. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Eigentümerin oder der Eigentümer der Stute erhält eine besonders gestaltete Stallplakette.

Für die Vergabe der Auszeichnung „Staatsprämienstute“ müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Eigentümerin (bzw. Besitzerin) oder der Eigentümer (bzw. Besitzer) der Stute muss Mitglied des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. oder des Trakehner Verbandes (hier: mit Wohnsitz in Hessen) sein.
2. Die Stute muss
 - 2.1 in das höchstrangige Stutbuch des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. oder des Trakehner Verbandes eingetragen sein und
 - 2.2 bei der Eintragung in das Zuchtbuch mit mindestens der Durchschnittsnote 7,5 bewertet worden sein (Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.: drei- oder vierjährig, auf zentralen Eintragungsterminen der jeweiligen Rasse) sowie
 - 2.3 bis zum Alter von 7 Jahren mindestens ein Fohlen, das 28 Tage alt wurde, aufgezogen haben. Angerechnet werden nur Fohlen, die eine Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis) des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
3. Über die in Ziffer 1 und 2 aufgeführten allgemeinen Bedingungen hinaus müssen bei den einzelnen Rassen folgende Leistungsnachweise (Stations- oder Feldprüfungen bis zum Alter von 7 Jahren) vorliegen:
 - 3.1 Ponyrassen
 - 3.1.1. mit einer Gesamtnote von mindestens 7,0 abgelegte Zuchtstutenprüfung (Stations- oder Feldprüfung) gemäß FN- Zuchtverbandsordnung in der jeweils gültigen Fassung oder
 - 3.1.2 Turniersportprüfung oder alternative Prüfung gemäß FN- Zuchtverbandsordnung in der jeweils gültigen Fassung
 - 3.1.3 Isländer
mit einer Gesamtnote von mindestens 7,9 (Viergänger) bzw. 8,0 (Fünfgänger) abgelegte gerittene FIZO- Prüfung nach den Bestimmungen der Föderation Europäischer Islandpferde Freunde in der jeweils gültigen Fassung
 - 3.2 Kaltblut
mit einer Gesamtnote von mindestens 7,0 abgelegte Eigenleistungsprüfung für Kaltblutpferde gemäß FN- Zuchtverbandsordnung in der jeweils gültigen Fassung
 - 3.4 Sonstige Rassen
mit einer Gesamtnote von mindestens 7,0 abgelegte Zuchtstutenprüfung (Stations- oder Feldprüfung) oder alternative Eigenleistungsprüfung gemäß FN- Zuchtverbandsordnung in der jeweils gültigen Fassung

Die Züchtervereinigungen teilen dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) in Kassel die infrage kommenden Stuten jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres mit und legen gleichzeitig die notwendigen Unterlagen vor.

Der LLH prüft die Richtigkeit der Unterlagen, stellt Urkunden aus und übersendet diese zusammen mit entsprechenden Stallplaketten den Besitzerinnen bzw. Besitzern der Stuten bzw. übergibt sie bei der Mitgliederversammlung. Sofern eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums anwesend ist, nimmt diese/dieser die Übergabe vor.